



**Stadt Bern**  
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband  
Herr Martin Tschirren, Stv. Direktor  
Monbijoustrasse 8  
Postfach  
3011 Bern

Bern, 11. September 2019

**Bericht über Vision, Strategie und Konzept zum Leitungskataster Schweiz (Bericht Leitungskataster Schweiz); Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Tschirren  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Bericht Leitungskataster Schweiz (LKCH) Stellung nehmen zu können.

Der Gemeinderat unterstützt die Bestrebungen des Bundes zur Digitalisierung des Untergrunds. Die Stadt Bern betreibt seit ca. 60 Jahren einen umfassenden Leitungskataster. Seit vielen Jahren ist die Umsetzung digital. Die Erfahrungen zeigen, dass der Leitungskataster (LK) einem wesentlichen Bedürfnis der Kundinnen und Kunden entspricht und ein konkreter Nutzen für die Kundschaft vorhanden ist. Als Pilotgemeinde hat die Stadt Bern zudem wesentlich zum Aufbau des kantonalen Leitungskatasters Bern (LKBE) beigetragen. Diese Vorarbeiten sind zwingend zu nutzen. Bestehende kantonale Konzepte sollen so weit wie möglich in LKCH integriert werden, damit getätigte Investitionen langfristig gesichert sind. Die im Rahmen von LKBE aufgebauten Tools (z.B. Metadatenbank) sollen beim Aufbau von LKCH übernommen werden. Es darf keine redundante Informationsverwaltung stattfinden. Schliesslich muss ein LKCH so aufgebaut sein, dass auch weiterhin kantonale und kommunale Mehranforderungen abgebildet werden können.

Den Entscheid zur Errichtung einer neuen Verbundaufgabe unterstützt der Gemeinderat. Eine Integration der amtlichen Vermessung in die Verbundaufgabe erscheint dagegen nicht sinnvoll, da zum Beispiel eine Datenverwaltungsstelle im Auftrag der Gemeinde nicht zwingend identisch mit der Nachführungsstelle der amtlichen Vermessung ist.

Betreffend Organisation unterstützt der Gemeinderat das Organisationsmodell A. Die Aggregation von Diensten erachtet er als sinnvollen Weg. Eine einfache Verlinkung auf die kantonalen Portale würde den Nutzen des Konzepts LKCH, eine schweizweite Übersicht zu gewährleisten, nicht hervorbringen. Mehraufwände, die bei Kantonen und Gemeinden durch LKCH ausgelöst werden, sind aus Sicht des Gemeinderats zwingend durch den Bund zu finanzieren. Für die Stadt Bern selbst löst LKCH keinen Zusatznutzen aus.

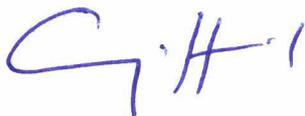
Die Koordination auf Stufe Bund durch swisstopo kann für die Einbindung der betroffenen Bundesstellen und bundesnahen Betriebe von Vorteil sein. Die schweizweite Anwendung wird aber nach Einschätzung des Gemeinderats von geringer Bedeutung sein. Der Hauptnutzen des LK wird weiterhin kommunal bleiben und hauptsächlich bei lokalen Projekten anfallen. Deshalb ist das Prinzip der Flächendeckung (=schweizweit und homogen) im Aufbau zu überdenken. Aus Sicht des Gemeinderats sollte eine Priorisierung von städtischen und dicht überbauten Gebieten geprüft werden, weil in diesen Räumen auch erhöhte Anforderungen bezüglich Qualität und Aktualität bestehen.

Betreffend Hausanschlüsse sollte der Ansatz verfolgt werden, dass so viel, wie bereits vorhanden ist, auch abgebildet werden kann. Eine nachträgliche flächendeckende Erfassung kommt aus Ressourcengründen nicht in Frage. Zusätzlich sollen nicht zuordnungsbarer Werkeigentümer (z.B. Bauernhöfe, private Wasserfassungen) durch die Gemeinde verwaltet werden können. Hier führt die Gemeinde oft eine Art «Sammeltopfwerk».

Die Thematik 3D wird im Konzept zu wenig gewichtet. In stark überbauten Bereichen ist die Verwaltung von 3D-Daten unumgänglich und dringend. Die Stichworte BIM und eine Vereinfachung der Darstellung durch die 3. Dimension sind hierbei zu beachten.

Bezüglich Zugang unterstützt der Gemeinderat die Zugangsberechtigungsstufe B. Allerdings ist dringend abzuklären bzw. festzulegen, wann, wie und auf welcher Stufe die Berechtigungen geprüft und erteilt werden. Die Entscheidungsbefugnisse und -bedingungen müssen definiert werden. Die Dokumentation der Berechtigungsentscheide, die Verwaltung der Zugangsinformationen und der Informationsfluss zwischen Gemeinden, Kantonen und Bund müssen diesbezüglich geregelt werden.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried  
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann  
Stadtschreiber